

des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia¹⁰² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰³,

a) schloß sich die Generalversammlung den im Bericht des Beratenden Ausschusses¹⁰³ enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen an;

b) beschloß die Generalversammlung, die aufgrund ihrer Resolution 51/3 C vom 13. Juni 1997 für die Beobachtermission für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 bewilligten Mittel von 20.447.100 Dollar brutto (18.918.300 Dollar netto) auf 8.952.900 Dollar brutto (8.434.900 Dollar netto), einschließlich des Betrages von 758.700 Dollar für den Sonderhaushalt zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen, zu reduzieren;

c) beschloß die Generalversammlung außerdem, unter Berücksichtigung des aufgrund der Resolution 51/3 C der Generalversammlung bereits veranlagten Betrages von 5.111.775 Dollar brutto (4.729.575 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 1997 und bis zur Überprüfung und Behandlung des Vollzugsberichts der Beobachtermission für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 die Bewilligung des zusätzlichen Betrages von 3.841.125 Dollar brutto (3.705.325 Dollar netto) zurückzustellen;

d) beschloß die Generalversammlung ferner, den Tagesordnungspunkt 133 "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia" auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung weiterzuverfolgen.

52/437. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 1997, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁰⁴ und nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina¹⁰⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den im Bericht des Beratenden Ausschusses¹⁰⁶ enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen;

b) ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär, für die Aufrechterhaltung der Mission zusätzlich zu dem aufgrund der Resolution 51/152 B der Generalversammlung vom 13. Juni 1997 bereits bewilligten Betrag von 178.880.900 Dollar brutto (170.269.700 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 Zahlungsverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von

10.608.000 Dollar brutto (9.987.600 Dollar netto) einzugehen, und machte sich die Feststellungen des Beratenden Ausschusses in Ziffer 5 seines Berichts zu eigen;

c) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, zur Senkung der durch die Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes entstehenden Kosten die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Dienstposten des Allgemeinen Dienstes für die Mission entsprechend den operativen Anforderungen dieser Posten mit Ortskräften zu besetzen, und der Generalversammlung über die Angelegenheit Bericht zu erstatten;

d) beschloß die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 138 "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina" auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung weiterzuverfolgen.

52/455. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁰⁷ Kenntnis von den Kapiteln I, V (Abschnitt B) und VII des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats³⁵.

52/456. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten gefaßte Beschlüsse

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁰⁸, daß der Fünfte Ausschuß die Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte und der entsprechenden Berichte auf der wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung der Versammlung fortsetzen solle:

- Punkt 113: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
- Punkt 114: Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 116: Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreshaushalt 1998-1999
- Punkt 117: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 118: Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 119: Konferenzplanung
- Punkt 122: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten:

- a) Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Trippentflechtung

¹⁰² A/52/401.

¹⁰³ A/52/451.

¹⁰⁴ A/52/690, Ziffer 6.

¹⁰⁵ A/51/519/Add.5 und Korr.1.

¹⁰⁶ A/52/546.

¹⁰⁷ A/52/729, Ziffer 4.

¹⁰⁸ A/52/746, Ziffer 7.

	b) Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon	Punkt 143:	Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste
Punkt 123:	Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola	Punkt 153:	Personalmanagement
Punkt 124 a):	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait	Punkt 154:	Finanzierung der militärischen Beobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala
Punkt 125:	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara	Punkt 159:	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola
Punkt 126:	Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha	Punkt 17 g):	Ernennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen
Punkt 127:	Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen	52/457. Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 1998-1999	
Punkt 128:	Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II		Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 1997 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses ¹⁰⁸ und gemäß Ziffer 6 ihrer Resolution 46/220 vom 20. Dezember 1991 das in der Anlage zu diesem Beschluß enthaltene Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 1998-1999.
Punkt 129:	Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik		ANLAGE
Punkt 130:	Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern		Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 1998-1999
Punkt 131:	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien		A. ARBEITSPROGRAMM FÜR 1998
Punkt 132:	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti		1. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
Punkt 133:	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia		2. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
Punkt 134:	Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda		3. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999
Punkt 136:	Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan		4. Programmplanung
Punkt 138:	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina		5. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
Punkt 139:	Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien		6. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation
Punkt 140:	Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen		7. Konferenzplanung
Punkt 141:	Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti		8. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
Punkt 142:	Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen		9. Personalmanagement
			10. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
			11. Pensionssystem der Vereinten Nationen
			12. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
			13. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen